



Marktwesen

Rathaus, Marktgasse 58, CH-9500 Wil 2
E-Mail marktvesen@stadtwil.ch
Telefon 071 913 53 53, Telefax 071 913 53 54

Auszug aus der Marktordnung für den Obst und Gemüsemarkt

- Art. 15b Obst- & Gemüsemarkt
Beginn der Auffuhr: ab 07.00 Uhr
Die Auffuhr ist während des ganzen Vormittages möglich.
- Art. 16 Unreife oder verdorbene Ware darf nicht auf den Markt gebracht und dort feilgehalten werden. Die Qualitätskontrolle erfolgt durch die Marktaufsicht oder durch das kantonale Amt für Lebensmittelkontrolle

Die feilgebotenen Produkte sind, entweder pro Stück oder Gewicht (Einheitsgewicht), unmissverständlich und gut leserlich anzuschreiben. Die Preisanschriften sind von Anfang an deutlich sichtbar anzubringen.

Die Gebinde dürfen erst ab einer Mindesthöhe von 20-30 cm ab Boden abgestellt werden.

- Gebühren Es wird keine Gebühr erhoben.

Freundliche Grüsse

Stadt Wil

Marc Gattiker
Leiter Gewerbe und Markt

Stefan Sieber
Sachbearbeiter